Stadtverwaltung
Rheinbach
Eing. 18. Aug. 2017

Rheinbach, 15.08.2017

Hr. Commer
b.R.

Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Rheinbach, Neugartenstraße

Bisheriger Schriftverkehr und Maßnahmen / Ortstermin am 29.06.2017

Sehr geehrter Herr Stang, sehr geehrter Herr Commer,

vielen Dank für die Wahrnehmung des Ortstermins am 29.06.2017 in der Neugartenstraße in Rheinbach und Ihre Erläuterungen zu dem Problemfeld „Verkehrsberuhigung Neugartenstraße".

Ich hatte Ihnen innerhalb der Besprechung zugesagt, Erfahrungen der Anwohner mit der Proberegelung in einem Schreiben zukommen zu lassen, was hiermit erfolgt.

Zu diesem Zweck habe ich einen Entwurf erstellt und an alle Anwohner verteilt mit dem Hinweis, dass ich eine nicht erfolgende Rückmeldung als Zustimmung betrachte.

Zu dem Entwurf gab es einige Rückmeldungen, deren Inhalte ich in die folgende Stellungnahme eingearbeitet habe.

Zwei Rückmeldungen [redacted] erklärten sich mit dem Entwurf nicht einverstanden und stellten in Aussicht, Ihnen eigene Stellungnahmen zukommen zu lassen.

Im Übrigen stelle ich aber fest, dass die ganz überwiegende Mehrheit der Anwohner den Inhalt des folgenden Schreibens stützt:

„Im Rahmen der aktuell eingeführten Proberegelung mit Schwerpunkt „Alternierendes Parken" sind aus Sicht eines großen Teils der Anwohner zum jetzigen Zeitpunkt folgende Beobachtungen und Anmerkungen zu machen:

Das Ziel hiesiger Initiative, den Verkehrsfluss zu verlangsamen und damit die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen sowie die Lärmentwicklung zu reduzieren wurde offenbar mit der im Juni 2017 erfolgten Proberegelung eindeutig nicht erreicht.

Im Gegenteil:

Nach hiesiger Bewertung hat sich die Geschwindigkeit der durchfahrenden PKW/LKW/Busse merklich erhöht, so dass auch die Gefährdung aller Verkehrsteilnehmer gestiegen ist.

Zudem ergeben sich negative Auswirkungen durch den Wegfall von Parkmöglichkeiten auf der Neugartenstraße, wodurch die Option einer Verkehrsflussverlangsamung durch parkende Fahrzeuge vergeben wird.

Positiv ist zu vermerken, dass die auf die Fahrbahn aufgebrachten „Haifischzahn-Markierungen" zumindest die gültige Vorfahrtregelung verdeutlichen.

Als einzige effektive Lösung unseres Anliegens kristallisiert sich die Einbringung von Fahrbahnverengungen (z.B. Blumenkübel o.ä.) und Fahrbahnschwellen heraus, wobei aufgrund des vorhandenen Radweges die gesamte Fahrbahn einbezogen werden kann und seitliche Aussparungen für Fahrradfahrer entfallen könnten.

Anzumerken ist hierzu, dass zwei Anwohner Schwellen dann als kritisch ansehen, wenn diese sehr hoch ausgeführt werden würden.

Die verbindliche Regelung der Parkmöglichkeiten durch Parkmarkierungen könnte entfallen, so dass sich die Anzahl der Parkplätze erhöhen würde.

Soweit Parkflächen reglementiert zur Verfügung gestellt werden sollten, ist ggfs. eine Parkzeitregelung einzuführen, die jedoch nicht zu Lasten der Fahrzeuge der Anwohner gehen sollte.

Die Hervorhebung des Fahrradweges mit einer durchgängigen farbigen Oberfläche könnte dazu beitragen, dass dieser nicht mehr als Kfz.-Ausweichstrecke und von möglichst allen Radfahrern/innen genutzt wird.

Letztlich würde damit im Wesentlichen die Regelung wie vor der Sanierung der Straße wieder hergestellt.

Anzumerken ist noch, dass im Zusammenhang mit der Lösungs(teil-)variante „Blumenkübel" einige Anwohner sich als Pate für die Pflege der Bepflanzung bereit erklärt haben.

Unabhängig von diesen Überlegungen gehen wir davon aus, dass die bisher noch nicht umgesetzte und zugesagte

verbesserte Kennzeichnung des Bereiches als Tempo 30-Zone

noch erfolgen wird.

Wir würden es zudem begrüßen, an der Konzeption einer weiteren Proberegelung oder endgültigen Lösung beteiligt zu werden."

E 32: 28.8.12

24. August.2017

Verkehrs- und Parksituation in der Neugartenstraße

Sehr geehrter Herr Strang, sehr geehrter Herr Commer,

mit dem Ziel der Verkehrsberuhigung wurden in der Neugartenstraße einige Maßnahmen zum Teil testweise durchgeführt. In den folgenden Zeilen möchte ich Ihnen meine Beobachtungen zum Sachverhalt schildern.

Die eingezeichneten Parkflächen entsprechen zwar der hierzu vorgegebenen Norm, bewirken aber aufgrund ihrer Größe, dass deutlich weniger Fahrzeuge geparkt werden können, als es möglich und wünschenswert ist. Darüber hinaus führt die deutliche Fahrbahnverengung für den Busverkehr zu erheblichen Behinderungen.
Das Vorbeifahren an den nun vollumfänglich auf der Straße stehenden Fahrzeugen ist bei regem Gegenverkehr zeitweise nur sehr schwer möglich und führt, wenn die Straße wieder frei ist, dazu, dass mit überhöhter Geschwindigkeit an den parkenden Autos vorbeigerast wird.
Die Anordnung der Parkflächen, so wie sie zurzeit getestet wird, ist im Bereich der Kreuzung Neugartenstr./Wingchen nicht haltbar. Fahrzeuge, die aus Richtung Stadtpark kommen und den aus dem Wingchen links abbiegenden Fahrzeugen die Vorfahrt gewähren müssen, stehen diesen im Weg, da sie zwangsläufig die linke Fahrbahnseite benutzen müssen. Hupkonzerte sind keine Seltenheit.

Die Verdeutlichung der Vorfahrtsregelung durch das Aufbringen von „Haifischzähnen" auf der Fahrbahn, hat hingegen seine Funktion erfüllt. Die Vorfahrt wird mehr als früher beachtet jedoch die Geschwindigkeit im Bereich der Kreuzungen meistens nicht angemessen reduziert.

Fazit:

- Die eingezeichneten Parktaschen sollten ersatzlos beseitigt und die in der Vergangenheit stillschweigend geduldete Parkweise (mit einem Rad auf der Bordsteinkante) wieder eingeführt werden. Dies führt zu einer Fahrbahnverengung, die der Verkehrsberuhigung dient, den Verkehrsfluss jedoch nicht ganz zum Stocken bringt.

- Durch zusätzliche Anbringung von Schildern, die auf die Gewährung der Vorfahrt an der nächsten Kreuzung hinweisen, könnte die Funktion der Straßenmarkierung unterstrichen werden.

- Deutlichere Hinweise auf die „Zone 30", durch Beschilderung und auf der Fahrbahn sind in jedem Fall noch zu empfehlen.

Abschließend erlauben Sie mir bitte noch eine Bemerkung zum Schreiben von Herrn Dittrich, der das Schweigen der Nachbarschaft als Zustimmung für seine Ideen wertet:

In seinem Brief zitiert er die Bedenken zweier Bewohner darüber, dass Schwellen, so sie denn zu hoch ausgebaut würden, zu Lärmbelästigung führten. Dies ist nicht richtig. Die Anwohner, mit denen ich sprach, vertreten die Meinung, dass Schweller grundsätzlich und nicht allein aufgrund der Lärmbelästigung nicht zielführend sind. Dies ist unabhängig von ihrer Höhe. Flache Ausführungen würden ohnehin nicht den gewünschten Erfolg bringen. Veranstaltungen, wie das Fahrradrennen oder der Oldtimercorso, würden überdies an diesen Hürden scheitern und wären folglich künftig nicht mehr möglich.

Auch wird von Herrn Dittrich eine Parkzeitregelung ins Gespräch gebracht. Ich kann mir nicht erklären, wie diese zur Verkehrsberuhigung beitragen soll. Wenn die jetzt vorgegebenen Parkflächen beseitigt werden, hat auch das ansässige Blumengeschäft wieder genügend Platz für seine Kunden. Das hat aber mit unserem Thema „Verkehrsberuhigung" nun gar nichts zu tun.

Soweit meine Ausführungen. Ich würde mich freuen, wenn bei weiteren Ortsterminen nicht nur bestimmte Anwohner einbezogen würden. Ich biete Ihnen an, an künftigen Ortsterminen teilzunehmen.

Diesen Brief übermittle ich Ihnen auch im Namen meiner Nachbarn Wilcke, Fetten und Streuff.

FG 32
8.8.17

Stadt Rheinbach

z.H. Herrn Bürgermeister Stefan Raetz

Rathaus

53359 Rheinbach

5. August 2017

Verkehrsregelung auf der Neugartenstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Raetz,

als indirekte Anlieger an der Neugartenstraße, die wir häufig als Fußgänger, Radler oder Autofahrer nutzen, möchten wir kurz Stellung nehmen zu der neuen Verkehrsregelung mit den gelben Markierungen für Parkplätze:

Wir halten die Regelung für sehr gelungen.

Der Verkehrsfluss bleibt weiterhin beschränkt, hohe Geschwindigkeiten werden verhindert. Dennoch bleibt der Verkehr flüssiger als bei der vorangehenden Lösung mit ungeregeltem Parken oder der mit den Blumenkästen, die nicht immer in einem schönen Zustand waren und immer wieder bei Veranstaltungen oder Umleitungen weggeräumt werden mussten.

Zudem verhindern die vorgezeichneten Stellplätze das früher übliche, verkehrswidrige Parken an den Straßen-Einmündungen.

Sicher trägt die aktuelle Regelung durch den flüssigeren Verkehr, der auch bei den zahlreichen Schüler-Bussen häufiges Abbremsen und Anfahren vermeidet, zur Lärmminderung bei.

Mit freundlichen Grüßen

07.08.2017

FG 32
R 8.9.17

Stadtverwaltung
Rheinbach
04. Aug. 2017
- Vorzimmer -

Verkehrs- und Parksituation in der Neugartenstraße

Sehr geehrter Herr Raetz,

derzeit wird in der Neugartenstraße für mehrere Monate eine neue Parkregelung mit entsprechend markierten Parkflächen getestet. Vor diesem Hintergrund möchten wir Ihnen als Betroffene unsere Sicht der Verkehrssituation in der Neugartenstraße schildern. Dabei sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen:

Geschwindigkeit des Durchgangsverkehrs und Vorfahrtsregelungen
Aufgrund langjähriger Beobachtung ist uns aufgefallen, dass eher nicht ein generell zu schnelles Fahren das Problem darstellt, sondern das Nichtbeachten der Vorfahrt an den Einmündungen Wingchen, Stifterweg und Eichendorffweg und die damit verbundene teilweise zügige Fahrweise bei Mißachtung geltender Vorfahrtsregeln.

Hier sind die mittlerweile aufgemalten „Haifischzahn"-Markierungen ein guter erster Schritt zur Verbesserung der Vorfahrtsituation. Ebenfalls zur Entspannung der Lage hat sicher die Durchzeichnung des Radwegs an der Einmündung Wingchen beigetragen.

Parkflächen
Die aufgezeichneten Parkflächen haben sich nach unserer Erfahrung aus nachfolgend beschriebenen Gründen nicht bewährt. Die gänzlich auf der Fahrbahn eingezeichneten Parkflächen verengen die Straße unnötig, insbesondere auch für Schulbusse. Die Ausfahrt aus der eigenen Garageneinfahrt wird unnötig erschwert , da man sehr aufpassen muss, ein geparktes Auto nicht zu beschädigen und gleichzeitig auf den Verkehr achten muss. Zudem ist dort, wo der Parkraum benötigt wird, zu wenig Parkfläche vorhanden. Die eingezeichneten Flächen für beispielsweise zwei Fahrzeuge könnten problemlos für drei Autos genutzt werden. An anderen Stellen werden Parkflächen ausgewiesen, die dort eher nicht benötigt werden (in Richtung Stadtpark), jedoch die Sicht auf die Straße Wingchen deutlich verschlechtern . Dies hat zur Folge, dass die Rechts-vor-Links-Regelung noch schneller übersehen wird.

Als weiterer Effekt der vollflächig auf der Straße eingezeichneten Parkflächen ist eine zusätzliche Verschlechterung der ohnehin schon kritischen Stausituation insbesondere in Schulzeiten, festzustellen. Die Anwohner werden durch mehr Abgase und Lärm beeinträchtigt.

Aus unserer Sicht wären folgende Maßnahmen sinnvoll:

- Wegfall der aufgezeichneten Parkflächen
- Wiederherstellen der vorherigen Parksituation (mit der Duldung, dass man mit einem Rad auf dem Bürgersteig parken darf)
- Aufstellen der Gefahrenzeichen 102 vor jeder Einmündung, da es trotz der Markierungen immer wieder zu brenzligen Situationen aufgrund Nichtbeachtung der Vorfahrt kommt
- Markierung der Straße an beiden Enden als Tempo-30-Zone

Was wir nicht möchten:

- Verengung der Straße durch Blumenkübel und/ oder Schwellen. Dies hat sich in der Vergangenheit nicht bewährt, da die Blumenkübel oft beschädigt wurden und auf den Schwellen aufsetzende Auto gerade nachts sehr viel Lärm verursacht haben.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass [redacted] keinesfalls Sprecher einer Bürgerinitiative ist und wir als Bewohner der Neugartenstraße nicht seiner Meinung sind.

Mit freundlichen Grüßen

Verkehrsberuhigungsmaßnahmen
Rheinbach, Neugartenstraße

Sehr geehrter Herr Strang,
sehr geehrter Herr Commer,

ich bin mit dem Schriftsatzentwurf des [redacted] Datum) bezüglich seiner Verbesserungsvorschläge nicht einverstanden. Ich wohne bekanntlich in der Neugartenstraße [redacted] Die neu eingeführten Parkflächen begrüße ich sehr. Ich kann auch nicht beobachten, dass der Verkehrsfluss sich jetzt erhöht hätte oder auch die Lärmentwicklung sich gesteigert hätte.

Ich stimme der jetzt probeweise eingeführten Verkehrsberuhigung insoweit zu.

Allerdings hätte ich einen Verbesserungsvorschlag wie folgt:

Zusätzlich würde ich das Aufstellen von Blumenkübel vor den gekennzeichneten Parkflächen empfehlen, weil für die Zeiten, in denen die Parkflächen nicht genutzt werden, man schon

beobachten kann, dass die Fahrzeuge beide Straßenseiten selbstverständlich voll ausnutzen und sich dadurch bei manchen PKW-Fahrern die Geschwindigkeit doch weit über der zulässigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h erhöht. Das Aufstellen von Blumenkübeln, vor und hinter den jetzigen gekennzeichneten Parkflächen würde dies verhindern.

Für Rückfragen steht die Unterzeichnerin jederzeit zur Verfügung.